



## **Bist du ein\*e Straßenkünstler\*in und möchtest in Meran auftreten?**

Dann bist du hier richtig, denn hier erklären wir Dir, wie alles funktioniert!

1. Lass dich mit dem dafür bereitstehenden Antragsformular entweder online oder in Papierform ([www.gemeinde.meran.bz.it/Strassenkunst](http://www.gemeinde.meran.bz.it/Strassenkunst)) in das Register der Straßenkünstler/innen eintragen. Erlaubte Formen der Straßenkunst kannst du dem Artikel 1 der Verordnung zur Förderung und Regelung der Straßenkunst entnehmen.

2. Nachdem Du das Formular eingereicht hast und dein Antrag geprüft wurde, bekommst du per Mail eine Jahresgenehmigung vom Amt Kultur der Stadtgemeinde Meran oder kannst sie direkt bei uns abholen. Die Genehmigung wird jedes Jahr ausgestellt und wir bitten Dich, diese immer dabei zu haben.

Bei der erstmaligen Registrierung musst du den Antrag vollständig ausfüllen, ab dem 2. Jahr reicht eine Ersatzerklärung.

3. Nachdem Du die Genehmigung bekommen hast, kannst du per Mail oder bei uns im Büro deine Reservierung für Datum, Ort und Uhrzeit vornehmen (siehe Formular auf Homepage).

**Die Reservierungen können monatlich vorgenommen werden, vom 1. des Monats bis zum letzten Tag des jeweiligen Monats.** Falls der 1. Tag des Monats auf Freitag, Samstag oder einen Feiertag fällt, kann man sich schon in der Woche vorher anmelden. Die Reservierungsbestätigung wird per Mail zugesandt.

Die Öffnungszeiten des Büros sind folgende: MO 8:30-12 und 14:30-16, DI-MI 8:30-12, DO 8:30-13 und 14-17:30, FR 8:30-12 Uhr.

Die wichtigen Regeln der Verordnung:

### **Standorte:**

Es gibt zwei verschiedene Standorttype (im Anhang A sind die Standorte eingezeichnet):

## **Typ A:**

- Sparkassenstraße Kreuzung Freiheitsstraße (akustische Darbietungen nur nach 17:00 außer samstags, sonntags und an Feiertagen, wo die allgemeinen Uhrzeiten gelten)

### **Unter der Woche (MO-FR) gilt folgende Regelung:**

Hier kannst du höchstens **eine Zeitspanne pro Woche** reservieren.

### **Für Samstag, Sonntag und die Feiertage gilt folgende Regelung:**

Je **Monat** kannst du hier eine Zeitspanne an höchstens vier Tagen reservieren: **maximal zwei am Samstag und die restlichen zwei am Sonntag oder an Feiertagen.**



## Typ B:

- Laubengasse Kreuzung Sparkassenstraße (nur tonlose Darbietungen)
- Sandplatz
- Promenade, an der Postbrücke
- Promenade, an der Lenoir-Brücke
- Zugangstreppe zur Promenade
- Kornplatz
- Winterpromenade Abschnitt Wandelhalle
- Straßen im Steinachviertel
- Galileistraße/Landesfürstliche Burg
- Oberer Pfarrplatz
- Brunnenplatz
- Ariston-Galerie
- Vittorio-Veneto-Platz in Sinich
- Prader-Platz
- Ecke O. Huber-Straße/Meinhardstraße
- Parkplatz Tenniszentrum (Piavestraße)
- Platz vor der Kirche Untermais
- Kinderspielplatz Vigiliusviertel

Hier kannst du an jedem Tag und zu jedem aufgelisteten Zeitfenster auftreten, musst aber jeweils den Standort wechseln (**also max. fünf verschiedene Standorte in den fünf Zeitfenstern pro Tag**). Du darfst maximal **vier Mal die Woche** am selben Standort auftreten!

### Zeitspannen

Es gibt 5 Zeitspannen:

- 09:00 – 11:00 (Vormittag 1)
- 11:00 – 13:00 (Vormittag 2)
- 15:00 – 17:00 (Nachmittag 1)
- 17:00 -19:00 (Nachmittag 2)
- 19:00-21:00 (Abend in den Monaten Oktober – April)
- 19:00 – 22:00 (Abend in den Monaten Mai – September)

Pro Zeitabschnitt kannst du eine Darbietung mit der Höchstdauer **60 Minuten** (akustische Darbietung) bzw. **120 Minuten** (tonlose Darbietung) durchführen.



STADTGEMEINDE MERAN  
COMUNE DI MERANO

**Einige Hinweise und Bitten an dich:**

- Halte die vereinbarten Uhrzeiten ein
- Verlasse deinen Standort sauber und nimm Müll bitte wieder mit
- Sag uns ab, falls du deine Reservierung nicht wahrnehmen kannst, damit wir den Ort und Termin für andere Straßenkünstler wieder freigeben können.
- Bei Fragen stehen wir jederzeit zur Verfügung (Nr. Büro) und wünschen Dir viel Spaß und gute Arbeit!

**Kontakte:**

Amt für Kultur, [kultur@gemeinde.meran.bz.it](mailto:kultur@gemeinde.meran.bz.it), +39 0473 250211